



**MA 17 und Verein
NACHBARINNEN
in Wien, Prüfung
der Förderungen
an den Verein
„NACHBARINNEN
in Wien“ - Mutter-
sprachliche
Begleitung von
migrantischen
Familien**

StRH I - 1757980-2022

Kurzfassung

Der Verein NACHBARINNEN in Wien unterstützte und begleitete durch vielfältige Programme geflüchtete und migrierte Familien bei der Integration in die Gesellschaft. Ebenso bot der Verein NACHBARINNEN in Wien 5 Frauen einen Arbeitsplatz in einer von einer Schneidermeisterin geführten „Näherwerkstatt“, in welcher u.a. Taschen, Rucksäcke und Mappen aus gebrauchten Bauplänen und Plastik-Transparenten hergestellt wurden.

Der StRH Wien prüfte stichprobenweise die Gebarung des Vereines NACHBARINNEN in Wien in den Jahren 2019 bis 2021 auf Basis der von der MA 17 - Integration und Diversität gewährten Förderungen. Die inhaltliche Beurteilung der Konzepte des Vereines NACHBARINNEN in Wien war nicht Gegenstand der Prüfung.

Festzustellen war, dass der Verein NACHBARINNEN in Wien trotz seiner geringen Größe und seiner geringen Ausgaben für Personal und Verwaltung einen sehr professionellen und strukturierten Außenauftritt bot, wodurch der StRH Wien auch im Zuge seiner Lokalaugenscheine einen positiven Eindruck von der Vereinstätigkeit gewann.

Verbesserungspotenziale zeigten sich u.a. bei der Einholung von Vergleichsangeboten bei Auftragsvergaben sowie bei der Einhaltung der Vorgaben der Förderrichtlinie der MA 17 - Integration und Diversität. Ferner wurden durch den StRH Wien u.a. Empfehlungen im Zusammenhang mit der Dokumentation der Entlastung des Vorstandes sowie bei der Einhaltung der vom VerG vorgegebenen Vorschriften ausgesprochen.

Der MA 17 - Integration und Diversität wurde empfohlen, bei der Vergabe von künftigen Förderungen auf die Zweckwidmung derselben zu achten und diese in den Finanzplänen einzufordern.

Der StRH Wien unterzog die Gebarung des Vereines NACHBARINNEN in Wien in den Jahren 2019 bis 2021 einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung diesbezüglicher Schlussbesprechungen den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsgrundlagen des StRH Wien	7
1.1	Prüfungsgegenstand	7
1.2	Prüfungszeitraum	7
1.3	Prüfungshandlungen	7
1.4	Prüfungsbefugnis	8
1.5	Vorberichte	8
2.	Allgemeines, Zweck und Zielgruppe des Vereines NACHBARINNEN in Wien	8
3.	Tätigkeiten des Vereines NACHBARINNEN in Wien	10
3.1	„Nachbarinnen Empowerment Programm“	10
3.2	„Lernhilfe“	12
3.3	„Bildungsfrühstück“	12
3.4	„Elterntische“	12
3.5	„Eltern Fit“	13
3.6	„Nähwerkstatt“	13
4.	Organisation des Vereines NACHBARINNEN in Wien	14
4.1	Vereinsorgane	14
4.2	Arten der Mitgliedschaft	16
4.3	Vertretungsbefugnisse und In-sich-Geschäfte	16
4.4	Organisatorische Elemente	17
5.	Personal des Vereines NACHBARINNEN in Wien	18
6.	Förderungen an den Verein NACHBARINNEN in Wien	19
6.1	Förderungen der Stadt Wien	19
6.2	Weitere Förderungen	20
7.	Förderabwicklung durch die MA 17 - Integration und Diversität	21
7.1	Förderanträge für das „Nachbarinnen Empowerment Programm“	21
7.2	Förderantrag für das Projekt „Eltern Fit“	22
7.3	Förderabrechnung „Nachbarinnen Empowerment Programm“	24

7.4	Förderabrechnung „Eltern Fit“	24
8.	Förderabwicklung durch die MA 57 - Frauenservice Wien.....	25
9.	Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und Vermögensübersicht des Vereines NACHBARINNEN in Wien	26
9.1	Rechnungslegungsvorschriften.....	26
9.2	Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2019 bis 2021	26
9.3	Vermögensübersicht zum Stichtag 31. Dezember der Jahre 2019 bis 2021	29
10.	Weitere Feststellungen und Empfehlungen	30
10.1	Kassenführung	30
10.2	Belegstichprobe	31
11.	Zusammenfassung der Empfehlungen	33

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anteil der betreuten Familien pro Herkunftsland in den Jahren 2019 bis 2021	9
Abbildung 2: Anzahl der betreuten Familien in den Schuljahren 2018/19, 2019/20 und 2020/21	11
Tabelle 1: Anzahl der Betreuungsleistungen gegliedert nach Betreuungsart in den Schuljahren 2018/19, 2019/20 und 2020/21	11
Tabelle 2: Personalkennzahlen der Jahre 2019 bis 2021	18
Tabelle 3: Förderungen der MA 17 - Integration und Diversität und der MA 57 - Frauenservice Wien in den Jahren 2019 bis 2021	19
Tabelle 4: Weitere Förderungen in den Jahren 2019 bis 2021	20
Tabelle 5: Einnahmen-Ausgaben-Rechnung der Jahre 2019 bis 2021	27
Tabelle 6: Vermögensübersicht zum Stichtag 31. Dezember der Jahre 2019 bis 2021	30

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
EUR	Euro
EURORAI	European Organization of Regional Audit Institutions
INTOSAI	International Organisation of Supreme Audit Institutions
GBI	Gemeinderatsausschuss für Bildung, Jugend, Integration und Transparenz
GIF	Gemeinderatsausschuss für Integration, Frauenfragen, KonsumentInnen-schutz und Personal
GWS	Gemeinderatsausschuss für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen
lt.	laut
MA	Magistratsabteilung
Mio. EUR	Millionen Euro
NACHBARINNEN in Wien	„NACHBARINNEN in Wien“ - Muttersprachliche Begleitung von migran-tischen Familien
Nr.	Nummer
n.a.	nicht auswertbar
Pr.Z.	Präsidialzahl
rd.	rund
s.	siehe
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem
VerG	Vereinsgesetz 2002
WStV	Wiener Stadtverfassung
z.B.	zum Beispiel
ZVR-Zahl	Zentrale Vereinsregister-Zahl

Prüfungsergebnis

1. Prüfungsgrundlagen des StRH Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des StRH Wien getroffen.

Der StRH Wien definierte als Prüfungsgegenstand die Gebarung des Vereines NACHBARINNEN in Wien auf Basis der von der MA 17 - Integration und Diversität an den Verein gewährten Förderungen. Des Weiteren wurden Förderunterlagen der MA 57 - Frauenservice Wien für das Jahr 2019 angefordert.

Der Fokus der Prüfungshandlungen lag auf der operativen Verwaltung und der Verwendung der von der MA 17 - Integration und Diversität im genannten Prüfungszeitraum gewährten finanziellen Mittel. Dabei wurde auch auf das im Jahr 2021 erstmalig geförderte Projekt „Eltern Fit“ in der Prüfung eingegangen.

Nicht Gegenstand der Prüfung war die Beurteilung der inhaltlichen Konzepte des Vereines NACHBARINNEN in Wien.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung wurde im 4. Quartal des Jahres 2022 von der Abteilung Kultur und Bildung des StRH Wien durchgeführt. Die Eröffnungsgespräche mit den geprüften Stellen fanden im August 2022 statt. Die Schlussbesprechungen wurden im Februar 2023 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2019 bis 2021, wobei gegebenenfalls auch spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, Literatur- und Internetrecherchen, Berechnungen, Belegprüfungen und Fragelisten, die an die geprüften Stellen zur Beantwortung übermittelt wurden. Lokalaugenscheine fanden am 31. Oktober 2022 und am 28. November 2022 statt.

Die geprüften Stellen legten die geforderten Unterlagen zeitgerecht vor, sodass sich keine Verzögerungen im Prüfungsablauf ergaben.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 1 und 3 der WStV festgeschrieben. Die erforderliche Sicherstellung der Prüfungsbefugnis gemäß § 73b Abs. 3 wurde zwischen der MA 17 - Integration und Diversität und dem Verein NACHBARINNEN in Wien mittels Fördervereinbarungen festgelegt.

Gemäß § 24 der INTOSAI-Deklaration von Lima aus dem Jahr 1998 soll die Kontrolle auf die gesamte Gebarung der geförderten Einrichtung ausgedehnt werden, wenn eine Förderung an sich oder im Verhältnis zu den Einnahmen oder zu der Kapitallage der geförderten Einrichtung besonders hoch ist.

Die EURORAI-Leitlinie von Linz aus dem Jahr 2016 legt im Grundsatz 7 fest, dass eine Kontrolle der Verwendung von aus öffentlichen Mitteln gewährten Subventionen durch Empfängerinnen bzw. Empfänger oder Bezugsberechtigte unabhängig von deren Rechtsform erforderlichenfalls auf die gesamte Finanzgebarung der subventionierten Einrichtung ausgedehnt werden kann. Annähernd gleichlautend zur Deklaration von Lima kommen die umfassenden Prüfungskompetenzen dann zum Tragen, wenn eine Subvention an sich oder im Verhältnis zu den Einnahmen oder zu der Kapitallage der subventionierten Einrichtung besonders hoch ist.

Das „Nachbarinnen Empowerment Programm“ des Vereines NACHBARINNEN in Wien wurde im gesamten Betrachtungszeitraum und das Projekt „Eltern Fit“ im Jahr 2021 von der Gemeinde Wien gefördert. Da die korrespondierenden Einnahmen und Ausgaben nicht zur Gänze in getrennten Rechnungskreisen erfasst wurden, erfolgte eine stichprobenweise Prüfung der Gebarung des Vereines NACHBARINNEN in Wien.

1.5 Vorberichte

Der StRH Wien behandelte das gegenständliche Thema bereits in seinem Bericht:

- „MA 17 und Verein Hemayat - Betreuungszentrum für Folter- und Kriegsüberlebende, Prüfung des Vereines Hemayat - Betreuungszentrum für Folter- und Kriegsüberlebende; Subventionsprüfung, StRH I - 5/21“.

2. Allgemeines, Zweck und Zielgruppe des Vereines NACHBARINNEN in Wien

2.1 Der Verein NACHBARINNEN in Wien war ein nach der Bundesabgabenordnung gemeinnütziger Verein mit Sitz in Wien. Der Verein NACHBARINNEN in Wien wurde im Oktober 2012 gegründet und war im Zentralen Vereinsregister unter der ZVR-Zahl 397217158 eingetragen.

Der Zweck des Vereines NACHBARINNEN in Wien war die lösungsorientierte Unterstützung mit stabilisierender und entlastender Wirkung von migrantischen Familien in aktuellen Krisen- und Konfliktsituationen. Der Verein NACHBARINNEN in Wien bot Hilfe bei der Bewältigung physischer, seelischer oder materieller Krisensituationen, um eine Verbesserung ihrer schwierigen Lebenssituation herbeizuführen.

2.2 Laut den Tätigkeitsberichten des Vereines NACHBARINNEN in Wien bestand die Hauptzielgruppe aus Frauen mit Migrationshintergrund, welche meist zurückgezogen mit ihren Familien lebten und sich auf mitgebrachte Werte (in oftmals patriarchal geprägten Strukturen mit religiösen und traditionellen Vorgaben) aus ihrem Herkunftsland bezogen.

Unter den in Wien lebenden Drittstaatsangehörigen wurden insbesondere Familien aus den nachfolgenden 5 Herkunftsländern vom Verein NACHBARINNEN in Wien unterstützt:

Anteil der betreuten Familien pro Herkunftsland in den Jahren 2019 bis 2021

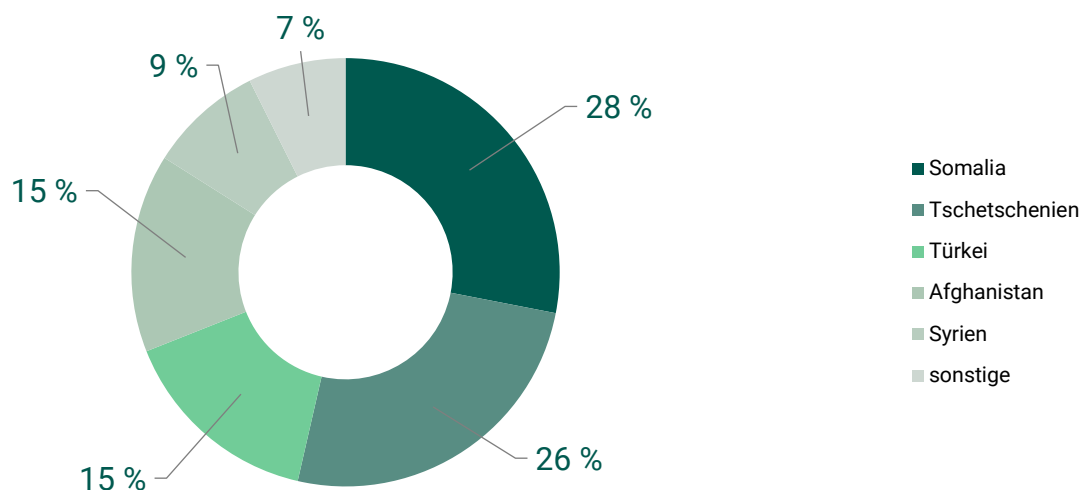


Abbildung 1: Anteil der betreuten Familien pro Herkunftsland in den Jahren 2019 bis 2021
 Quelle: Verein NACHBARINNEN in Wien; Darstellung: StRH Wien

Wie in der Abbildung 1 ersichtlich, bildeten die Herkunftsländer Somalia und Tschetschenien mit über 50 % den Hauptanteil der betreuten Familien, gefolgt von den Ländern Türkei, Afghanistan und Syrien. Die sonstigen Herkunftsländer waren u.a. Dagestan, Irak, Ägypten, Jemen, Gambia, Iran und Libyen.

2.3 Der Verein NACHBARINNEN in Wien informierte auf seiner Homepage und in den sozialen Netzwerken transparent und in regelmäßigen Abständen über seine Tätigkeiten. Er veröffentlichte beispielsweise Statistiken, Erfolgsgeschichten von Klientinnen in Form von Videos sowie Tätigkeitsberichte und eine Auflistung der fördergebenden Stellen. Ferner berichtete er in den sozialen

Netzwerken regelmäßig über Vereinsaktivitäten wie z.B. stattgefunden „Bildungsfrühstücke“ oder Vernetzungstreffen mit anderen Vereinen.

3. Tätigkeiten des Vereines NACHBARINNEN in Wien

3.1 „Nachbarinnen Empowerment Programm“

3.1.1 Das „Nachbarinnen Empowerment Programm“ war ein kostenloses Angebot für geflüchtete und migrierte Familien. Mittels Hausbesuchen und Amtswegebegleitungen wurden Familien von sogenannten „Nachbarinnen“ durch herausfordernde Zeiten geführt. „Nachbarinnen“ waren muttersprachliche, qualifizierte Sozialassistentinnen, die durch eigene Flucht- oder Migrationserfahrungen einen Einblick in die Umstände ihrer Landsleute hatten und als motivierende, Mut machende Vorbilder fungierten. Das Programm zielte insbesondere auf die Frauen der begleiteten Familien ab.

Ziel war es, u.a. die Frauen zu bestärken und ihre Rolle hin zu selbstbestimmten Familienmitgliedern zu verändern. Sie sollten kulturelle Aspekte der für sie neuen Umwelt mithilfe der „Nachbarinnen“ kennenlernen und sich dann besser darin zurechtfinden. Gleichzeitig sollten vorhandene kulturelle Kompetenzen weiterentwickelt und für die Gesellschaft zum Einsatz gebracht werden. Die Familie sollte sich in ihrer neuen, zunächst fremden Umgebung zurechtfinden und lernen, ihre Existenz zu sichern, den Alltag zu bewältigen sowie die Bildung der Kinder und die eigene Weiterbildung zu organisieren.

3.1.2 Das „Nachbarinnen Empowerment Programm“ war als ganzheitliche Intensivbetreuung für die gesamte Familie geplant und umfasste in einem halben Jahr ca. 10 persönliche Kontakte mit der Familie. In einem umfassenden Erstgespräch mit der Mutter wurde die Situation der Familie analysiert und eine gemeinsame Zielvereinbarung erarbeitet.

Im Rahmen des Programmes wurden umfassende Informationen über das Schul- und Bildungssystem in Österreich, den Umgang mit Geld, die Gesundheit, das Zeitmanagement, Freizeitprogramme für Kinder und Jugendliche und die Erziehung ohne Gewalt zur Verfügung gestellt. Bei Interesse gab es die Möglichkeit zur Teilnahme an „Bildungsfrühstücken“ und „Elterntischen des Vereines“, in welchen die Themen weiter vertieft wurden.

Zur Festigung der eigenen Identität in Österreich stellte die Erziehungsberatung einen wesentlichen Teil des Programmes dar. Diese umfasste die Bearbeitung von Rollenbildern und das Erstellen von Zeitplänen mit dem Ziel der gerechten Aufteilung von Kinderbetreuung und Haushaltsarbeit.

Nach jedem Kontakt erhielten die Frauen Hausaufgaben, um diese mit ersten Schritten in die Selbstständigkeit zu führen. Die Aufgaben waren z.B. das Sortieren und Ablegen von Dokumenten oder das Erproben von Erziehungskompetenzen. Die Komplexität der Hausaufgaben war individuell und wurde

adäquat gesteigert. In sogenannten Perspektivengesprächen wurden außerdem konkrete Zukunftspläne für die Kinder und die Eltern aufgezeigt sowie die dafür notwendigen Maßnahmen besprochen.

3.1.3 Im Betrachtungszeitraum wurden pro Jahr durchschnittlich rd. 350 Familien betreut. Wie in der nachfolgenden Abbildung 2 erkennbar, kam es ab dem Schuljahr 2019/20 zu einem Rückgang von rd. 8 % gegenüber 2018/19 bei der Anzahl der betreuten Familien. Dies war auf den Beginn der COVID-19-Pandemie zurückzuführen, welche die Möglichkeit zur Betreuung der Familien vor Ort einschränkte.

Anzahl der betreuten Familien in den Schuljahren 2018/19, 2019/20 und 2020/21

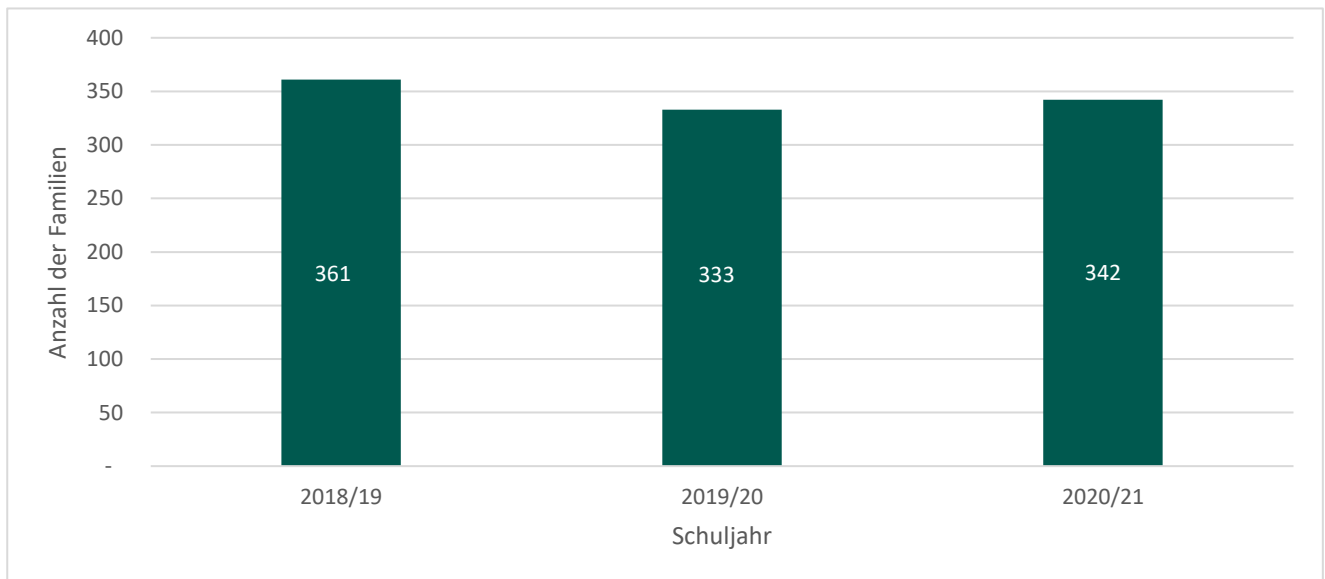


Abbildung 2: Anzahl der betreuten Familien in den Schuljahren 2018/19, 2019/20 und 2020/21
 Quelle: Verein NACHBARINNEN in Wien; Darstellung: StRH Wien

3.1.4 Die nachfolgende Tabelle 1 stellt die jährlichen Betreuungsleistungen des Vereines NACHBARINNEN in Wien gegliedert nach Betreuungsart dar:

Anzahl der Betreuungsleistungen gegliedert nach Betreuungsart in den Schuljahren 2018/19, 2019/20 und 2020/21

	2018/19	2019/20	2020/21
Hausbesuche bzw. Gespräche in Cafés	1.385	1.299	1.671
Amtswegebegleitungen	441	341	312
Teilnehmende am „Bildungsfrühstück“	360	240	74
Teilnehmende an den „Elterntischen“	400	633	393

Tabelle 1: Anzahl der Betreuungsleistungen gegliedert nach Betreuungsart in den Schuljahren 2018/19, 2019/20 und 2020/21
 Quelle: Verein NACHBARINNEN in Wien; Darstellung: StRH Wien

Wie in der Tabelle 1 ersichtlich, wurden im Betrachtungszeitraum insgesamt 7.549 Beratungsleistungen durchgeführt. Der Großteil der Beratungsleistungen fand als Hausbesuche bzw. Gespräche in den Cafés statt. Die Anzahl der Teilnehmenden der kleinen, familiären „Elterntische“ nahm im Schuljahr 2019/20 gegenüber 2018/19 zu, wohingegen es bei den großen „Bildungsfrühstücken“ zu einem Rückgang der Besuchenden kam. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie bevorzugten die Familien lt. Verein NACHBARINNEN in Wien grundsätzlich den Besuch von kleineren Veranstaltungen gegenüber großen Veranstaltungen.

3.2 „Lernhilfe“

Im Sinn einer ganzheitlichen Unterstützung wurde den Kindern der begleiteten Familien häusliche Einzellernhilfe angeboten. Eigens dafür angestellte Lernhelferinnen bzw. Lernhelfer halfen vor Ort bei der Schaffung geeigneter Lernsituationen für die Kinder und unterstützten bei der gezielten Reduzierung von Lernschwächen. Die Eltern wurden in das Lernprogramm miteinbezogen und dabei unterstützt, dem Kind beim Erreichen der Lernziele zu helfen.

Pro Jahr wurden im Betrachtungszeitraum 60 Kinder von rd. 20 Lernhelferinnen bzw. Lernhelfern betreut. Jedes Kind erhielt rd. 36 Stunden „Lernhilfe“.

Im Schuljahr 2020/21 wurden vom Verein NACHBARINNEN in Wien Computersets und Laptops angeschafft, um fehlendes technisches Equipment in einigen Familien auszugleichen.

3.3 „Bildungsfrühstück“

In den „Bildungsfrühstücken“ konnten die begleiteten Frauen in einer freundlichen Atmosphäre z.B. wesentliche Informationen über das österreichische Schul- und Bildungssystem und Erziehungsthemen erhalten. Die Referentinnen bzw. Referenten sprachen Deutsch und an den Sprachentischen übersetzten die „Nachbarinnen“ für ihre Landsleute. Die begleiteten Frauen hatten während ihres Begleitungsprozesses etwa 3-mal die Möglichkeit, an einem „Bildungsfrühstück“ teilzunehmen.

3.4 „Elterntische“

„Elterntische“ waren von den „Nachbarinnen“ moderierte Erziehungsgespräche, bei welchen eine der begleiteten Mütter 5 weitere Frauen aus ihrem Umfeld in ihre Wohnung einlud. Die „moderierten Elterntische“ ermöglichten neue Netzwerke und stärkten die Reflexionsfähigkeit der Mütter. Dabei wurden u.a. Erfahrungen aus der eigenen Kindheit verarbeitet und neue Handlungsräume für die Beziehungsgestaltung mit den Kindern eröffnet.

3.5 „Eltern Fit“

Die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie führten u.a. auch bedingt durch enge Wohnverhältnisse zu weiteren Belastungsfaktoren in der vom Verein NACHBARINNEN in Wien definierten Zielgruppe. So verursachte oftmals die neue schulische Situation (Homeschooling) eine zusätzliche Überforderung der Familien. Damit stieg das Risiko einer nachhaltigen Verschlechterung der schulischen Leistungen sowie des Ausbruchs von gewalttätigen Konflikten innerhalb der Familien.

Als Maßnahme zur Verbesserung dieser Situation startete der Verein NACHBARINNEN in Wien im Jahr 2021 das Projekt „Eltern Fit“ mit einer eigens dafür konzipierten Schulungsreihe für geflüchtete und zugewanderte Eltern. In dieser Schulungsreihe wurde auf die Bedürfnisse der Zielgruppe eingegangen und diese dahingehend geschult, deren Erziehungskompetenzen zu stärken sowie die Kommunikation zwischen Pädagoginnen bzw. Pädagogen, Eltern und Schülerinnen bzw. Schülern zu verbessern.

3.6 „Nähwerkstatt“

Die „Nähwerkstatt“ wurde im Jahr 2015 als ein eigener Bereich des Vereines NACHBARINNEN in Wien gegründet. Unter der Leitung einer Schneidermeisterin wurden Frauen zu Näherinnen ausgebildet. Die Ausbildung war kostenlos, wenn die Frauen sich anschließend für mindestens 1 Jahr zur Teilzeitanstellung verpflichteten. Neben der Werkstatteleiterin waren im Jahr 2019 6 Frauen, im Jahr 2020 und im Jahr 2021 je 5 Frauen aus den begleiteten Familien als Näherinnen angestellt.

Da Erwerbstätigkeit einer der wichtigsten Schritte zur Selbstbestimmung ist, wurden die Frauen dazu motiviert, ein Praktikum bzw. Arbeitstraining in der Nachbarinnen-„Nähwerkstatt“ zu absolvieren. Um möglichst vielen Frauen diese Erfahrungen zu ermöglichen, bot die „Nähwerkstatt“ zusätzlich laufend 3-monatige Praktikumsplätze an.

In der „Nähwerkstatt“ wurden u.a. Taschen, Rucksäcke und Mappen aus gebrauchten Bauplanen und Plastik-Transparenten hergestellt. Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber für diese Produkte waren u.a. Firmen und Organisationen.

Überdies konnten Interessierte über die Webseite des Vereines NACHBARINNEN in Wien kostenfrei einen Nähplatz buchen, um z.B. eigene Kleidung selbst zu reparieren und bei Bedarf das Know-how der Näherinnen in Anspruch nehmen. Ziel war es, das Thema Reparaturmöglichkeiten und Upcycling bzw. Recycling einer breiten Bevölkerungsschicht näher zu bringen. Der StRH Wien würdigte dieses Angebot, stellte jedoch fest, dass zum Zeitpunkt der Einschau dieses Angebot kaum in Anspruch genommen wurde.

4. Organisation des Vereines NACHBARINNEN in Wien

4.1 Vereinsorgane

Die Organe des Vereines NACHBARINNEN in Wien waren die Generalversammlung (die vereinsrechtliche Mitgliederversammlung), der Vorstand, die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer und das Schiedsgericht.

4.1.1 Die Generalversammlung war lt. den Statuten einmal alle 2 Jahre einzuberufen. Die Aufgaben der Generalversammlung umfassten u.a.:

- die Beschlussfassung über den Voranschlag,
- die Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses unter Einbindung der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer,
- die Wahl und Enthebung der Mitglieder des Vorstandes und der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer,
- die Genehmigung von Rechtsgeschäften zwischen Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer und dem Verein NACHBARINNEN in Wien,
- die Entlastung des Vorstandes sowie
- die Beschlussfassung über Statutenänderungen und die freiwillige Auflösung des Vereines NACHBARINNEN in Wien.

Im Betrachtungszeitraum fanden 2 Generalversammlungen statt. Die Einschau in diese Protokolle zeigte, dass die Entlastung des Vorstandes für die Jahre 2020 und 2021 nicht dokumentiert war.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein NACHBARINNEN in Wien, den Vorstand in den Generalversammlungen zu entlasten und dies in den jeweiligen Protokollen zu dokumentieren.

Stellungnahme des Vereines NACHBARINNEN in Wien:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

4.1.2 Der Vorstand bestand gemäß den Statuten aus mindestens 4 Vorsitzenden (Obfrau bzw. Obmann deren Stellvertreterin bzw. Stellvertreter, Schriftführerin bzw. Schriftführer sowie Kassierin bzw. Kassier). Die Funktionsdauer des Vorstandes betrug 2 Jahre.

Dem Vorstand oblag die Leitung des Vereines NACHBARINNEN in Wien und alle Aufgaben, die durch die Statuten nicht einem anderen Vereinsorgan des Vereines NACHBARINNEN in Wien zugewiesen wurden. Die Aufgaben des Vorstandes umfassten u.a.:

- die Erstellung des Jahresvoranschlages sowie des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses,
- die Verwaltung des Vereinsvermögens,
- die Aufnahme und den Ausschluss von Vereinsmitgliedern sowie
- die Aufnahme und Kündigung von Angestellten des Vereines.

4.1.3 Im Betrachtungszeitraum waren 2 Rechnungsprüfer bestellt. In den vorgelegten Rechnungsprüfungsberichten wurde die ordnungsgemäße Finanzgebarung der Jahre 2019 bis 2021 festgestellt. Entgegen den Vorgaben des VerG enthielten die Berichte keinen Hinweis auf die statutengemäße Verwendung der Mittel.

Eine Rechnungsprüfung hatte lt. VerG innerhalb von 4 Monaten nach Erstellung der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu erfolgen. Für das Jahr 2019 wurde die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung am 22. Jänner 2020 erstellt und am 25. Februar 2020 geprüft, für das Jahr 2020 am 23. Februar 2021 erstellt und am 8. Juni 2021 geprüft und für das Jahr 2021 am 22. Februar 2022 erstellt und am 20. September 2022 geprüft.

Empfehlung:

Dem Verein NACHBARINNEN in Wien wurde empfohlen, bei der Prüfungsdokumentation und Berichterstattung durch die Rechnungsprüferinnen bzw. den Rechnungsprüfer auf die Einhaltung der Bestimmungen des VerG zu achten. Dementsprechend wäre die statutengemäße Verwendung der Mittel zu prüfen und das Ergebnis im Rechnungsprüfungsbericht aufzunehmen. Außerdem sind die im VerG vorgesehenen Fristen hinsichtlich der Rechnungsprüfung einzuhalten.

Stellungnahme des Vereines NACHBARINNEN in Wien:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

4.1.4 Das Schiedsgericht war zur Schlichtung von allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten einzuberufen. In den Jahren 2019 bis 2021 gab es keinen Anlassfall zur Einberufung des Schiedsgerichtes.

4.2 Arten der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Verein NACHBARINNEN in Wien war als ordentliches Mitglied, als außerordentliches Mitglied und als Ehrenmitglied möglich. Ordentliche Mitglieder beteiligten sich an der Vereinsarbeit, während außerordentliche Mitglieder die Vereinstätigkeit vor allem durch Zahlung eines erhöhten Mitgliedsbeitrages förderten. Ehrenmitglieder waren Personen, die hierzu wegen besonderer Verdienste um den Verein ernannt wurden.

Der Verein NACHBARINNEN in Wien hatte im Betrachtungszeitraum keine Mitglieder.

4.3 Vertretungsbefugnisse und In-sich-Geschäfte

4.3.1 Die Obfrau bzw. der Obmann vertrat den Verein NACHBARINNEN in Wien nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereines NACHBARINNEN in Wien bedurften der Unterschrift der Obfrau bzw. des Obmannes und der Unterschrift der Schriftführerin bzw. des Schriftführers. In Geldangelegenheiten war eine Unterschrift der Obfrau bzw. des Obmannes sowie der Kassierin bzw. des Kassiers notwendig.

Der Verein NACHBARINNEN in Wien mietete im Betrachtungszeitraum einen Co-Workingspace als Büro für die operative Geschäftsführerin sowie Räumlichkeiten für die „Nähwerkstatt“ an. Für die Büroräumlichkeiten legte der Verein NACHBARINNEN in Wien Nutzungsvereinbarungen vor, in denen die Rechte und Pflichten sowie das Mietentgelt geregelt waren. Eine Nutzungsvereinbarung war von der operativen Geschäftsführerin unterzeichnet, die 2. Vereinbarung wies keine Unterschriften auf. Laut Statuten bedurften schriftliche Ausfertigungen des Vereines NACHBARINNEN in Wien zu ihrer Gültigkeit der Unterschrift der Obfrau bzw. des Obmannes und der Schriftführerin bzw. des Schriftführers.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein NACHBARINNEN in Wien, die in den Statuten vorgesehenen Unterschriftenregelungen hinsichtlich schriftlicher Ausfertigungen zu beachten bzw. gegebenenfalls schriftliche Bevollmächtigungen zu erteilen.

Stellungnahme des Vereines NACHBARINNEN in Wien:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

4.3.2 Der Verein NACHBARINNEN in Wien verfügte über ein Bankkonto. Überweisungen wurden von der operativen Geschäftsführerin durchgeführt und mussten von der Obmann-Stellvertreterin mittels Zweitzeichnung freigegeben werden. Das Vieraugenprinzip wurde somit durchgängig eingehalten.

Barbehebungen fanden im Betrachtungszeitraum nicht statt.

4.3.3 Als „In-sich-Geschäfte“ werden Geschäfte zwischen einer organschaftlichen Vertreterin bzw. einem organschaftlichen Vertreter und dem Verein bezeichnet. Diese bedürfen der Zustimmung eines anderen, zur Vertretung oder Geschäftsführung befugten Organwalters.

Da In-sich-Geschäfte immer den Charakter einer theoretisch möglichen Ausnutzung von Vertretungsmacht in sich bergen, sollten diese In-sich-Geschäfte samt Zustimmungsakten genauestens dokumentiert werden.

Der Verein NACHBARINNEN in Wien tätigte derartige In-sich-Geschäfte. Diese umfassten Honorarnoten für die Lohnverrechnung, die Buchhaltung und Beratungsleistungen jener Kanzlei, in welcher der Obmann des Vereines NACHBARINNEN in Wien auch geschäftsführender Gesellschafter war.

Die Einschau in die Generalversammlungsprotokolle zeigte, dass diese In-sich-Geschäfte genehmigt wurden. Verbesserungspotenziale zeigten sich jedoch bei der Dokumentation der Beschlussfassung, da in den Protokollen weder die Höhe des Entgelts noch ein genauer Leistungszeitraum angeführt war.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein NACHBARINNEN in Wien, die Dokumentation der Beschlussfassung von In-sich-Geschäften um Angaben zum Leistungszeitraum sowie zur Höhe des Entgelts zu ergänzen.

Stellungnahme des Vereines NACHBARINNEN in Wien:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

4.4 Organisatorische Elemente

Der Verein NACHBARINNEN in Wien übermittelte dem StRH Wien ein Organigramm sowie ein Organisationshandbuch.

Im Organisationshandbuch waren alle relevanten Prozesse des Vereines NACHBARINNEN in Wien beschrieben. So waren die Prozesse hinsichtlich der Finanzgebarung (u.a. der Umgang mit Eingangs- und Ausgangsrechnungen sowie die Erstellung, der Vollzug und das Monitoring des Budgets), des Personals (u.a. der Beginn und das Ende eines Dienstverhältnisses, die Einschulung neuer Mitarbeitende sowie die Zeiterfassung), der Arbeitsstruktur (u.a. Teambesprechungen, Dokumentation der inhaltlichen Arbeit), der Qualitätssicherung, der Öffentlichkeitsarbeit, der Raumnutzungen, des Inventars und auch des Ablagesystems und der Archivierung dokumentiert.

5. Personal des Vereines NACHBARINNEN in Wien

Im Betrachtungszeitraum der Jahre 2019 bis 2021 waren im Verein NACHBARINNEN in Wien rd. 16 Mitarbeitende angestellt.

Personalkennzahlen der Jahre 2019 bis 2021

Jahr	2019	2020	2021
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden	16	15	17
Vollzeitäquivalente	10	10	11

Tabelle 2: Personalkennzahlen der Jahre 2019 bis 2021
Quelle: Verein NACHBARINNEN in Wien; Darstellung: StRH Wien

Zum Personal zählten im Verein NACHBARINNEN in Wien die Geschäftsführerin der „Nähwerkstatt“, 1 Projektassistentin, Sozialassistentinnen, Näherinnen und 1 Büroangestellte. Zusätzlich wurden für die Tätigkeiten der „Lernhilfe“ sowie des Coachings freie Dienstverträge abgeschlossen. Insgesamt waren im Betrachtungszeitraum der Jahre 2019 bis 2021 im Verein NACHBARINNEN in Wien rd. 16 Mitarbeitende bzw. rd. 10 Vollzeitäquivalente angestellt.

Der StRH Wien forderte 5 Dienstverträge vom Verein NACHBARINNEN in Wien an und prüfte diese auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit. Festzustellen war, dass 4 Dienstverträge lediglich von einer Person unterschrieben waren. Diesbezüglich verweist der StRH Wien auf die Empfehlung unter Punkt 4.3.1.

Ferner war in den Vereinsstatuten vorgesehen, dass die Aufnahme und Kündigung von Angestellten des Vereines NACHBARINNEN in Wien in den Wirkungsbereich des Vorstandes fiel. Im Betrachtungszeitraum der Jahre 2019 bis 2021 wurden mehrere Personen neu aufgenommen bzw. Dienstverträge aufgelöst. Hiezu wurden keine dokumentierten Vorstandsbeschlüsse vorgelegt.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein NACHBARINNEN in Wien, die Dokumentation der Beschlüsse der in den Wirkungsbereich des Vorstandes fallenden Aufgaben sicherzustellen.

Stellungnahme des Vereines NACHBARINNEN in Wien:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

6. Förderungen an den Verein NACHBARINNEN in Wien

6.1 Förderungen der Stadt Wien

Die Stadt Wien unterstützte bereits seit vielen Jahren das „Nachbarinnen Empowerment Programm“ des Vereines NACHBARINNEN in Wien. Im Jahr 2021 wurde außerdem das Projekt „Eltern Fit“ gefördert. Im Betrachtungszeitraum der Jahre 2019 bis 2021 wurden von der MA 17 - Integration und Diversität und der MA 57 - Frauenservice Wien in den Jahren 2019 bis 2021 insgesamt Förderungen in der Höhe von 233.448,- EUR zugesprochen.

Förderungen der MA 17 - Integration und Diversität und der MA 57 - Frauenservice Wien in den Jahren 2019 bis 2021 (Beträge in EUR)

Jahr	2019	2020	2021
MA 17 - Integration und Diversität	30.000,00	71.580,00	94.268,00
MA 57 - Frauenservice Wien	37.600,00	-	-
Förderung der Stadt Wien	67.600,00	71.580,00	94.268,00

Tabelle 3: Förderungen der MA 17 - Integration und Diversität und der MA 57 - Frauenservice Wien in den Jahren 2019 bis 2021
 Quelle: Informationsdatenbank des Wiener Landtages und Gemeinderates; Darstellung: StRH Wien

Die Förderungen der MA 17 - Integration und Diversität beliefen sich im Jahr 2019 auf 30.000,- EUR, im Jahr 2020 auf 71.580,- EUR und im Jahr 2021 auf 94.268,- EUR. Ferner erhielt der Verein NACHBARINNEN in Wien im Jahr 2019 eine Förderung in der Höhe von 37.600,- EUR von der MA 57 - Frauenservice Wien. Die im Jahr 2021 gewährte Förderung der MA 17 - Integration und Diversität in der Höhe von 94.268,- EUR beinhaltete eine Einzelförderung für das Projekt „Eltern Fit“ in der Höhe von 21.650,- EUR.

Der Wiener Gemeinderat fasste dazu folgende Beschlüsse:

- Pr.Z. 1076812-2018-GIF vom 24. Jänner 2019,
- Pr.Z. 1093407-2018-GWS vom 27. Februar 2019,
- Pr.Z. 46164-2020-GIF vom 28. Februar 2020,
- Pr.Z. 1164170-2020-GBI vom 28. Jänner 2021 und
- Pr.Z. 385109-2021-GBI vom 27. Mai 2021.

6.2 Weitere Förderungen

Der Verein NACHBARINNEN in Wien lukrierte im Betrachtungszeitraum der Jahre 2019 bis 2021 weitere Förderungen in der Höhe von rd. 406.000,-- EUR.

Weitere Förderungen in den Jahren 2019 bis 2021 (Beträge in EUR)

Jahr	2019	2020	2021
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	90.000,00	90.000,00	90.000,00
Arbeitsmarktservice/Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds	21.347,16	36.344,73	68.230,34
Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft	-	-	9.600,00
Gesamtsumme	111.347,16	126.344,73	167.830,34

Tabelle 4: Weitere Förderungen in den Jahren 2019 bis 2021
Quelle: Verein NACHBARINNEN in Wien; Darstellung: StRH Wien

Die jährliche Förderung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz in der Höhe von 90.000,-- EUR war für Personalausgaben zu verwenden. Im Jahr 2021 erhielt der Verein NACHBARINNEN in Wien eine Förderung in der Höhe von 9.600,-- EUR von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft in Form des „Öko-Schecks“ um in eine klimaneutrale und nachhaltige Wirtschaftsweise einzusteigen und diese noch weiter zu verbessern.

Ferner erhielt der Verein NACHBARINNEN in Wien im Betrachtungszeitraum der Jahre 2019 bis 2021 Förderungen in der Höhe von rd. 126.000,-- EUR. Diese waren Förderungen des Arbeitsmarktservices sowie des Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds für die Einstellung von Arbeitnehmenden mit einem Lebensalter von über 50 Jahren sowie für Kurzarbeit während der COVID-19-Pandemie.

7. Förderabwicklung durch die MA 17 - Integration und Diversität

7.1 Förderanträge für das „Nachbarinnen Empowerment Programm“

7.1.1 Der Verein NACHBARINNEN in Wien stellte für die Jahre 2019, 2020 und 2021 jeweils Anträge zur Förderung seines „Nachbarinnen Empowerment Programmes“.

Die für den Förderantrag erforderlichen Angaben, Unterlagen und Nachweise waren für alle Antragstellenden auf der Homepage der MA 17 - Integration und Diversität ersichtlich. Dazu zählten u.a. eine Projektbeschreibung, ein Finanzplan für die gesamte Vereinsgebarung, eine Aufstellung der Personalausgaben, ein aktueller Vereinsregisterauszug sowie die Statuten.

Festzustellen war, dass der Verein NACHBARINNEN in Wien im Betrachtungszeitraum der Jahre 2019 bis 2021 der MA 17 - Integration und Diversität sämtliche für die Antragstellung notwendigen Unterlagen fristgerecht vorlegte.

7.1.2 Die MA 17 - Integration und Diversität überprüfte die Förderanträge nach formalen, finanziellen und inhaltlichen Kriterien. Die Antragsprüfung und Fördergewährung wurde unter Verwendung der magistratsinternen Fördersoftware abgewickelt und dokumentiert.

Nach positiver Überprüfung des Förderansuchens wurde der Antrag den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorgelegt. Erst nach der Genehmigung durch den Wiener Gemeinderat erfolgte die schriftliche Verständigung des Vereines NACHBARINNEN in Wien und abschließend die Gebührstellung und Auszahlung der beschlossenen Fördermittel.

7.1.3 Betreffend die Festlegung der Förderhöhen war festzustellen, dass die MA 17 - Integration und Diversität nur bei der Überprüfung des Antrages für das Förderjahr 2020 eine aktuelle Vermögensdarstellung (Konten, Kassa, Spargbuch bzw. sonstige Vermögensbestände des Vereines NACHBARINNEN in Wien) verlangte. Für die Jahre 2019 und 2021 wurden die Vermögensdarstellungen der letzten vorliegenden Jahresabrechnung des Vereines NACHBARINNEN in Wien im aktuellen Förderjahr zur Festlegung der Höhe der Fördermittel herangezogen.

Der StRH Wien verwies in diesem Zusammenhang auf die Empfehlung Nr. 1 des Berichtes „MA 17 und Verein Hemayat - Betreuungszentrum für Folter- und Kriegsüberlebende, Prüfung des Vereines Hemayat - Betreuungszentrum für Folter- und Kriegsüberlebende; Subventionsprüfung, StRH I - 5/21“, wonach sowohl im Rahmen der Antrags- als auch im Rahmen der Abrechnungsprüfung verstärkt auf die aktuelle Rücklagen- und Vermögensentwicklung einzugehen wäre und diese nachweislich in künftige Entscheidungen über die Förderhöhe einfließen sollte.

7.1.4 Die Einschau zeigte, dass die gewährten Fördersummen mit einer Zweckwidmung versehen waren. Im Jahr 2019 war die Förderung ausschließlich für die operative Geschäftsführung und für Sachausgaben zu verwenden. In den Jahren 2020 und 2021 konnten die Mittel der MA 17 - Integration und Diversität zusätzlich für die Anstellung von 2 afghanisch sprachigen „Nachbarinnen“ genutzt werden. Die MA 17 - Integration und Diversität gab zudem an, dass Ausgaben für die „Lernhilfe“, Kulturprogramme für Kinder, „Elterntische“ sowie Ausgaben für die „Nähwerkstatt“ nicht im Förderzweck umfasst gewesen seien. Diese Einschränkung der Zweckwidmung ging aus dem vorgelegten Gemeinderatsantrag des Jahres 2020 nicht hervor.

Da im Jahr 2021 die entsprechende Zweckwidmung der Fördermittel aus dem Gemeinderatsantrag hervorging, sah der StRH Wien von einer entsprechenden Empfehlung ab.

Der jeweilige Fördergegenstand war auch aus den beiliegenden Finanzplänen nicht ablesbar, da diese die Einnahmen bzw. Ausgaben der gesamten Vereinsgebarung umfassten.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl der MA 17 - Integration und Diversität, bei Einzelförderungen entsprechende Finanzpläne zu verlangen, welche die Einnahmen bzw. Ausgaben des Fördergegenstandes umfassen.

Stellungnahme der MA 17 - Integration und Diversität:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Seit der Aktualisierung der Förderrichtlinien und des Förderhandbuchs der MA 17 - Integration und Diversität im Jahr 2022 wird in Einzelförderungen und Gesamtförderungen klarer unterschieden. Für beide Förderarten sind entsprechende Finanzpläne vorhanden.

7.2 Förderantrag für das Projekt „Eltern Fit“

7.2.1 Der Verein NACHBARINNEN in Wien beteiligte sich mit seinem Projekt „Eltern Fit“ am Fördercall „Elternbildung“ der MA 17 - Integration und Diversität mittels elektronischem Antrag vom 26. Februar 2021.

Die dem Antrag beigelegte Einverständniserklärung über die Bestätigung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben war von der Obmann-Stellvertreterin und dem Obmann unterzeichnet. Die

Statuten des Vereines NACHBARINNEN in Wien sahen jedoch vor, dass in Geldangelegenheiten zusätzlich zur Unterschrift der Obfrau bzw. dem Obmann die Unterschrift der Kassierin bzw. des Kassiers vorliegen musste. Diesbezüglich legte der Verein NACHBARINNEN in Wien dem StRH Wien eine Gattungsvollmacht für die Vertretung des Vereines NACHBARINNEN in Wien vor, in welcher der Obmann und die Kassierin die Obmann-Stellvertreterin und die Schriftführerin mit der Vertretung in allen Angelegenheiten betreffend Förderungen und Beihilfen bevollmächtigten.

In der beigefügten Projektbeschreibung waren die Inhalte dieser Schulungsreihe detailliert beschrieben und mit Lernzielen verknüpft. Das Projekt beinhaltete 4 Module. Im 1. Modul wurde das österreichische Bildungssystem mit seinen Chancen, der Stellenwert der Bildung, die Kommunikation zwischen Eltern und der Schule sowie das Kennenlernen von verschiedenen Lernschwächen thematisiert. Im 2. Modul lag der Schwerpunkt im Erlernen der gewaltfreien Kommunikation, insbesondere im Hinblick auf Kinder in der Pubertät. Das 3. Modul beinhaltete Themen wie das eigene Nutzungsverhalten als Erwachsener und Gefahren beim Umgang der Kinder und Jugendlichen mit digitalen Medien. Das 4. Modul beschäftigte sich mit dem Verstehen der Gefühlswelt der Kinder und dem empathischen Handeln der Eltern. Das erworbene Wissen wurde dabei mittels Übungen für empathisches Denken und Handeln, für gewaltfreie Kommunikation und für Selbstbestimmung gefestigt. Als Lernziele wurde u.a. der Ausbau der Kompetenzen der Eltern als Unterstützende ihrer Kinder, der Erwerb von Grundkenntnissen über Entwicklungsphasen von Kindern und der Umgang mit digitalen Medien definiert.

Der an die MA 17 - Integration und Diversität übermittelte Finanzplan sah Ausgaben für dieses Projekt in der Höhe von 29.731,- EUR vor, wobei 2.668,- EUR als Eigenmittel vom Verein NACHBARINNEN in Wien eingebracht werden sollten. Diese gliederten sich in Ausgaben für Anmietungen von Räumlichkeiten, Verbrauchsmaterial, Honorarnoten für Referentinnen bzw. Referenten und Ausgaben für vom Verein NACHBARINNEN in Wien zur Verfügung gestelltes Personal. Dem Förderantrag waren weiters die Projektbeschreibung, ein Vereinsregisterauszug, die Statuten und eine Aufstellung der Personalkosten beigelegt. Die Ausgaben beinhalteten die anteiligen Ausgaben für die vom Verein NACHBARINNEN in Wien für dieses Projekt zur Verfügung gestellte operative Geschäftsleitung.

7.2.2 Die MA 17 - Integration und Diversität prüfte die Förderwürdigkeit anhand der Kriterien (Bezug zur Stadt Wien aus inhaltlicher, geographischer und institutioneller Sicht sowie Vorliegen eines öffentlichen Interesses) und sah diese als erfüllt an.

Da seitens der MA 17 - Integration und Diversität im Rahmen dieses Fördercalls die Umsetzung mehrerer neuer Projektideen angedacht war, wurden nach Rücksprache mit dem Verein NACHBARINNEN in Wien 80 % der Projektausgaben (somit 21.650,- EUR) genehmigt. In diesen genehmigten Projektausgaben waren keine Eigenmittel mehr vorgesehen.

7.3 Förderabrechnung „Nachbarinnen Empowerment Programm“

7.3.1 Gemäß den Förderrichtlinien der MA 17 - Integration und Diversität waren zum Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel neben dem Jahres- bzw. Projektbericht auch ein Finanzbericht vorzulegen, in dem die gesamte Finanzgebarung des Vereines NACHBARINNEN in Wien und des Projekts für das abgelaufene Jahr darzustellen war. Jene Positionen, die gegenüber dem eingereichten Finanzplan Abweichungen von mehr als 10 % und 3.000,- EUR aufwiesen, waren zu begründen. Ebenso war ein Buchungsjournal für das Förderjahr vorzulegen, aus dem sämtliche Zahlungsvorgänge der Fördernehmerin bzw. des Fördernehmers ersichtlich waren. Bei einer Einzelförderung waren alle Einnahmen und Ausgaben des gesamten Projekts aufzulisten. Der Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel war bis spätestens 3 Monate nach Projektende, bei Jahresförderungen bis spätestens 31. März des Folgejahres zu erbringen.

Festzustellen war, dass der Verein NACHBARINNEN in Wien im Betrachtungszeitraum der Jahre 2019 bis 2021 die geforderten Abrechnungsunterlagen fristgerecht vorlegte. Die Beantwortung von Rückfragen durch die MA 17 - Integration und Diversität sowie die Nachreichung von Unterlagen erfolgten zeitnah.

7.3.2 Die MA 17 - Integration und Diversität führte jährlich im Rahmen eines Qualitätsgespräches eine stichprobenweise Überprüfung der Vereinsgebarung durch.

In den Qualitätsgesprächen wurden u.a. die Verwaltung, die Tätigkeiten und die aktuelle Finanzsituation des Vereines NACHBARINNEN in Wien behandelt. Ferner nahm die MA 17 - Integration und Diversität auch stichprobenweise Einschau in Belege. Die Belegauswahl erfolgte durch die MA 17 - Integration und Diversität. Die Qualitätsgespräche führten zu keiner Rückforderung der gewährten Fördermittel.

Die Ergebnisse der Qualitätsgespräche waren in Protokollen dokumentiert. Diese wurden von der Leitung der MA 17 - Integration und Diversität digital signiert und vom Verein NACHBARINNEN in Wien satzungsgemäß unterzeichnet. Mit der satzungsgemäß unterzeichneten Retournierung des Originals galt der Verwendungsnachweis für die Förderung der MA 17 - Integration und Diversität in der bewilligten Höhe aufgrund der im Protokoll festgehaltenen durchgeführten Einschau und den vorgelegten Unterlagen als erbracht. Die Förderung galt vorbehaltlich einer etwaigen Prüfung durch den StRH Wien als endabgerechnet.

7.4 Förderabrechnung „Eltern Fit“

7.4.1 Die Förderabrechnung beinhaltete die im Rahmen des Projektes tatsächlich angefallenen Ausgaben für das Projekt „Eltern Fit“. Diese beliefen sich auf 18.343,52 EUR und lagen um rd. 15 % unter den genehmigten Ausgaben. Die Abweichungen betrafen insbesondere die Mietausgaben, die Ausgaben für das Büromaterial sowie die anteiligen Ausgaben der Geschäftsleitung für das Projekt. Die

niedrigeren Ausgaben waren auf die Abhaltung von in Präsenz geplanten und schlussendlich mittels Videokonferenz durchgeführten Workshops zurückzuführen.

Die Einschau ergab, dass in der dem StRH Wien vorgelegten Abrechnung des Projektes ein um rd. 142,- EUR höherer Betrag als in der an die MA 17 - Integration und Diversität übermittelten Abrechnung ausgewiesen war. Dies betraf nicht die an die MA 17 - Integration und Diversität im Rahmen der Projektabrechnung weiterverrechnete kleineren Verwaltungsausgaben, welche aber auf dem Kostenträger des Projektes verbucht waren.

7.4.2 Im Rahmen der Abrechnung des Projektes übermittelte der Verein NACHBARINNEN in Wien der MA 17 - Integration und Diversität zusätzlich zum Finanzbericht einen Projektbericht sowie eine Übersicht über die Ausgaben in Form einer Kostenstellenübersicht.

Der Projektbericht war klar strukturiert und die beschriebenen Inhalte nachvollziehbar dargelegt. Er beinhaltete einerseits Angaben über die Projektausgaben und andererseits detaillierte Informationen u.a. zur Anzahl der Teilnehmenden, den angebotenen Sprachen der Zielgruppen, den erreichten Projektzielen und einen zusammenfassenden Evaluierungsbericht.

Laut diesem Projektbericht nahmen insgesamt 156 Personen an den Workshops teil. Die Durchführung gestaltete sich insofern schwieriger als geplant, als dass durch die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie im 1. Durchgang 3 der 4 Module online durchgeführt werden mussten. Ergänzend wurden vom Verein NACHBARINNEN in Wien Fotos der Workshops in den sozialen Medien veröffentlicht. Ferner wurden als Qualitätssicherungsmaßnahmen Rückmeldungen der Teilnehmenden und der Referentinnen bzw. Referenten erfasst. Die Auswertung dieser Rückmeldungen ergab ein durchwegs positives Bild der durchgeführten Workshops.

7.4.3 Im Rahmen des Qualitätsgespräches vom 11. Oktober 2022 wurden seitens der MA 17 - Integration und Diversität die nicht verbrauchten Mittel für das Projekt vom Verein NACHBARINNEN in Wien rückgefordert, da es sich um ein einmaliges Projekt handelte. Hiefür legte die MA 17 - Integration und Diversität eine Bestätigung der Rückzahlung dieses Betrages vom 4. November 2022 vor.

8. Förderabwicklung durch die MA 57 - Frauenservice Wien

Von der MA 57 - Frauenservice Wien erhielt der Verein NACHBARINNEN in Wien letztmalig für das Jahr 2019 eine zweckgewidmete Förderung für Personalausgaben in der Höhe von 37.600,- EUR. Die Förderanträge der folgenden Wirtschaftsjahre wurden über die MA 17 - Integration und Diversität abgewickelt (s. Punkt 7.).

Eine Einschau in den Förderakt der MA 57 - Frauenservice Wien zeigte, dass sämtliche für die Antragstellung geforderten Unterlagen zeitgerecht und vollständig übermittelt wurden. Selbiges galt für die Abrechnungsunterlagen.

Im Rahmen der Abrechnungsprüfung wurde von der MA 57 - Frauenservice Wien eine Rückforderung in der Höhe von 8.204,80 EUR ausgesprochen, da die Fördermittel nicht zur Gänze verbraucht wurden.

9. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und Vermögensübersicht des Vereines NACHBARINNEN in Wien

9.1 Rechnungslegungsvorschriften

Der Verein NACHBARINNEN in Wien war gemäß den Bestimmungen des VerG in den Jahren 2019 bis 2021 als kleiner Verein einzustufen und hatte mit gewöhnlichen Einnahmen und Ausgaben von unter 1 Mio. EUR als Mindestfordernis eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung sowie eine Vermögensübersicht zu führen.

Der Verein NACHBARINNEN in Wien erstellte jährlich eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung sowie eine Übersicht über das Anlagevermögen. Die laufende Buchführung sowie die Erstellung der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung samt der Übersicht über das Anlagevermögen erfolgten durch eine Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatungsgesellschaft.

9.2 Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2019 bis 2021

In der nachstehenden Tabelle 5 wird die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung des Vereines NACHBARINNEN in Wien der Jahre 2019 bis 2021 dargestellt. Die einzelnen Konten des Vereines NACHBARINNEN in Wien wurden vom StRH Wien aus Gründen der Übersichtlichkeit zusammengefasst (Beträge in EUR):

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung der Jahre 2019 bis 2021

	2019	2020	2021	Veränderungen 2019 auf 2021 in %
Förderungen	157.600,00	163.163,20	202.344,00	28,4
Spenden	210.313,55	141.091,54	163.492,19	-22,3
Einnahmen aus dem Nähprojekt	62.411,54	110.158,88	69.019,93	10,6
sonstige Einnahmen	4.934,68	8.064,65	18.703,80	279,0
Summe Einnahmen	435.259,77	422.478,27	453.559,92	4,2

	2019	2020	2021	Veränderungen 2019 auf 2021 in %
Ausgaben für Nähzubehör	-7.923,96	-15.187,61	-7.866,55	-0,7
Personalausgaben	-377.909,93	-345.306,43	-371.576,56	-1,7
Abschreibungen	-499,54	-4.796,83	-5.476,22	996,3
Projekt "Eltern Fit"	-	-	-16.236,50	n.a.
Ausgaben für Honorare	-14.821,00	-14.100,00	-10.392,58	-29,9
Verwaltungsausgaben	-30.518,82	-33.405,12	-26.800,48	-12,2
sonstige Ausgaben	-6.789,77	-8.286,42	-8.874,07	30,7
Summe Ausgaben	-438.463,02	-421.082,41	-447.222,96	2,0
Verlust/Gewinn	-3.203,25	1.395,86	6.336,96	297,8

Tabelle 5: Einnahmen-Ausgaben-Rechnung der Jahre 2019 bis 2021
Quelle: Verein NACHBARINNEN in Wien; Darstellung: StRH Wien

9.2.1 Festzustellen war, dass die Einnahmen der Position „Rückzahlung Förderung“ einen Minusbetrag enthielten, welche eine Ausgabe darstellte. Durch diese Verrechnung wurde zwar das Gesamtergebnis nicht verändert, jedoch waren dadurch die Ergebnisse der Gesamteinnahmen bzw. Gesamtausgaben nicht in voller Höhe dargestellt.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein NACHBARINNEN in Wien, bei der Erstellung der Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen eine Saldierung der Positionen zu vermeiden, um ein möglichst getreues Bild der Einnahmen und Ausgaben sicherzustellen.

Stellungnahme des Vereines NACHBARINNEN in Wien:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

9.2.2 Wie in der Tabelle 5 ersichtlich, finanzierte sich der Verein NACHBARINNEN in Wien zum überwiegenden Teil aus Spenden und Förderungen. Spendengeberinnen bzw. Spendengeber waren sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen und Institutionen, die auf der Webseite des Vereines

NACHBARINNEN in Wien aufgelistet waren. Die Details zur Entwicklung und Zusammensetzung der Förderungen können dem Punkt 6. entnommen werden.

Mit Beginn der COVID-19-Pandemie kam es im Jahr 2020 zu einem Rückgang des Spendenaufkommens. Einige größere Sponsoren stellten ihre Spendenzahlungen aus wirtschaftlichen Gründen ein. Mit der im Jahr 2020 begonnenen Produktion von Masken konnten die Einnahmen der „Nähwerkstatt“ gesteigert und ein Teil dieses Spendenentganges kompensiert werden.

Eine weitere wichtige Einnahmequelle stellten die Einnahmen aus Verkäufen der vereinseigenen „Nähwerkstatt“ dar.

Die sonstigen Einnahmen spielten eine untergeordnete Rolle und bestanden aus Zahlungen der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe und Elternbeiträgen für „Lernhilfen“. Der Anstieg dieser Position in den Jahren 2020 und 2021 basierte auf Zahlungen der MA 11 - Kinder- und Jugendhilfe für vom Verein NACHBARINNEN in Wien durchgeführte Intensivbegleitungen von Familien.

9.2.3 Die Ausgaben für das Nähzubehör umfassten Ausgaben für Materialien für die Produktion der Erzeugnisse der „Nähwerkstatt“ des Vereines NACHBARINNEN in Wien. Im Jahr 2020 stiegen die Ausgaben für Nähzubehör aufgrund der Produktionssteigerung.

Im Jahr 2020 kam es bei den Personalausgaben zu einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr, da eine Mitarbeiterin ihr Dienstverhältnis auflöste und die Stelle mehrere Monate unbesetzt blieb. Auch fielen aufgrund der Umstellung auf einen Online-Unterricht in der „Lernhilfe“ weniger Stunden für freie Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer an.

Die Position Abschreibungen enthielt planmäßige Abschreibungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie ab dem Jahr 2020 Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter. Bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern handelte es sich u.a. um Notebooks, welche für die „Lernhilfe“ angeschafft wurden sowie Diensthandys, Webcams und einen Drucker.

Die direkten Ausgaben für das Projekt „Eltern Fit“ wurden unter der Position Projekt „Eltern Fit“ verbucht (s. Punkt 7.4). Das Projekt wurde im Zeitraum vom 17. Mai 2021 bis 25. November 2021 vom Verein NACHBARINNEN in Wien durchgeführt.

Bei den Ausgaben für Honorare handelte es sich mehrheitlich um Ausgaben für die laufende Buchführung, die Lohnverrechnung und die Erstellung der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung samt der Übersicht über das Anlagevermögen. Im Vergleich zum Jahr 2019 kam es im Jahr 2021 zu einem Rückgang dieser Ausgabenposition in der Höhe von rd. 30 %. Die diesbezüglichen Ausgaben konnten im Verhandlungswege reduziert werden.

Die Verwaltungsausgaben des Vereines NACHBARINNEN in Wien betragen im Jahresdurchschnitt rd. 7 % der Gesamtausgaben. Die Verwaltungsausgaben setzten sich aus Mietausgaben, Ausgaben

für Telefonie bzw. Internet, Büromaterialien und Postgebühren sowie Ausgaben für Werbematerialien, Druckwerke und Veranstaltungen zusammen. In den Jahren 2019 und 2020 lagen die Verwaltungsausgaben infolge der Beauftragung einer Imagekampagne im Jahr 2019 sowie der Überarbeitung des Webshops der „Nähwerkstatt“ über jenen des Jahres 2021.

Die sonstigen Ausgaben setzten sich insbesondere aus rd. 81 % für Reiseausgaben im Inland, aus rd. 12 % für Mitgliedsbeiträge an den Dachverband der Wiener Sozialeinrichtungen, aus rd. 5 % für Ausgaben für Instandhaltungen und aus rd. 2 % aus weiteren geringfügigen Ausgaben zusammen. Die sonstigen Ausgaben stiegen im Betrachtungszeitraum der Jahre 2019 bis 2021 um rd. 31 %. Ab dem Jahr 2020 wurde ein Mitgliedsbeitrag an den Dachverband der Wiener Sozialeinrichtungen bezahlt und im Jahr 2021 wurden mehr Jahreskarten der Wiener Linien für die Mitarbeitenden angeschafft. Die Ausgaben für Instandhaltungen betrafen diverse Reparaturen der Diensthandys sowie Wartungsarbeiten an den Industrienähmaschinen der „Nähwerkstatt“. Die Reiseausgaben im Inland umfassten überwiegend Ausgaben für Jahreskarten der Wiener Linien, welche für die im Verein NACHBARINNEN in Wien angestellten Mitarbeiterinnen angeschafft wurden.

9.2.4 Im Betrachtungszeitraum der Jahre 2019 bis 2021 erwirtschaftete der Verein NACHBARINNEN in Wien einen Gewinn von rd. 4.500,-- EUR.

9.3 Vermögensübersicht zum Stichtag 31. Dezember der Jahre 2019 bis 2021

9.3.1 Um die Finanzlage eines kleinen Vereines rechtzeitig und hinreichend erkennbar zu machen, sah das VerG vor, dass neben der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung auch eine Vermögensübersicht aufzustellen war. Die Vermögensübersichten des Vereines NACHBARINNEN in Wien der Jahre 2019 bis 2021 enthielten ausschließlich eine Übersicht über das Anlagevermögen. Kurzfristig verwertbare Vermögensgegenstände (z.B. bestehende Forderungen, Kassenbestände und Bankguthaben) sowie die Verbindlichkeiten wurden nicht gesondert ausgewiesen.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein NACHBARINNEN in Wien, die jährlich zu erstellende Vermögensübersicht um kurzfristig verwertbare Vermögensgegenstände sowie um Verbindlichkeiten zu ergänzen.

Stellungnahme des Vereines NACHBARINNEN in Wien:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

9.3.2 Anhand der zur Verfügung stehenden Buchhaltungsunterlagen erstellte der StRH Wien folgende Vermögensübersicht zum Stichtag 31. Dezember der Jahre 2019 bis 2021 (Beträge in EUR):

Vermögensübersicht zum Stichtag 31. Dezember der Jahre 2019 bis 2021

	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
Kassa	381,45	185,91	9,83
Bank	11.174,57	12,04	5.926,40
Forderungen	-	10,56	10,56
Verbindlichkeiten	-21.488,41	-12.070,97	-10.676,91
Betriebsausstattung	159,81	3.277,74	2.549,36
Gesamt	-9.772,58	-8.595,28	-2.191,32

Tabelle 6: Vermögensübersicht zum Stichtag 31. Dezember der Jahre 2019 bis 2021
 Quelle: Verein NACHBARINNEN in Wien; Darstellung: StRH Wien

Wie in der Tabelle 6 ersichtlich, verfügte der Verein NACHBARINNEN in Wien zum Stichtag 31. Dezember des Jahres 2021 mit rd. -2.000,- EUR über ein negatives Vermögen. Dies war in erster Linie auf die bestehenden Verbindlichkeiten in der Höhe von rd. 11.000,- EUR zurückzuführen, welchen liquide Mittel in der Höhe von rd. 6.000,- EUR sowie eine Betriebsausstattung mit einem Buchwert von rd. 3.000,- EUR gegenüberstanden.

Die Verbindlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember des Jahres 2021 setzten sich zu rd. 90 % aus Verbindlichkeiten bei der Gebietskrankenkasse und zu rd. 10 % aus Verbindlichkeiten beim Finanzamt zusammen.

Die Betriebsausstattung wurde in einer Anlagenübersicht dargestellt und bestand aus 2 Industriemaschinen.

9.3.3 Eine Betrachtung des Vermögens im Jahresverlauf zeigte, dass der Verein NACHBARINNEN in Wien zu Beginn der Jahre über ausreichend finanzielle Mittel verfügte, diese im Laufe des Jahres abnahmen und mit Jahresende einen Tiefstand erreichten. Die hohen Vermögensstände am Jahresanfang ergaben sich durch Förderzahlungen der Stadt Wien und Spendenzahlungen einiger größerer Sponsoren, welche großteils zu Jahresbeginn einlangten.

10. Weitere Feststellungen und Empfehlungen

10.1 Kassenführung

Für Bargeschäfte führte der Verein NACHBARINNEN in Wien eine versperrbare Handkassa. Diese wurde im Büro der operativen Geschäftsführerin aufbewahrt, welcher die Gebarung der Kassa und die Führung des Kassenjournals oblagen. Eine Kassaversicherung lag nicht vor. Begründet wurde

dies mit geringen Kassenständen. Da der Kassenstand zeitweise bis zu 3.000,-- EUR betrug, wäre der Abschluss einer Versicherung der Handkassa in Erwägung zu ziehen.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass der Verein NACHBARINNEN in Wien keine regelmäßigen Kassaprüfungen durchführte.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein NACHBARINNEN in Wien, den Abschluss einer Versicherung der Handkassa zu evaluieren sowie regelmäßige Kassaprüfungen im Vieraugenprinzip vorzunehmen und diese zu dokumentieren.

Stellungnahme des Vereines NACHBARINNEN in Wien:

Regelmäßige Kassaprüfungen werden umgesetzt. Der Abschluss einer Versicherung der Handkassa ist auf Anfrage bei einem Versicherungsinstitut aufgrund der zu geringen Bargeldmittel eher unwahrscheinlich. Der Verein NACHBARINNEN in Wien wird daher die Bargeldmittel öfter auf das Bankkonto einzahlen, damit nicht zu große Beträge anfallen. Außerdem ist das Coworking-Gebäude haftpflichtversichert.

10.2 Belegstichprobe

10.2.1 Der StRH Wien zog aus der Buchhaltung des Vereines NACHBARINNEN in Wien insgesamt 76 Stichproben aus den Jahren 2019 bis 2021. 36 Belege davon betrafen das Projekt „Eltern Fit“. Die Ergebnisse der stichprobenweisen Belegprüfung finden sich in den folgenden Punkten:

10.2.2 Die Belege des Projektes „Eltern Fit“ wurden einerseits auf Vollständigkeit und andererseits auf die Einhaltung der Vorgaben der MA 17 - Integration und Diversität geprüft.

Festzustellen war, dass die Belege des Vereines NACHBARINNEN in Wien in chronologischer Form und getrennt nach den jeweiligen Rechnungsjahren in Ordnern abgelegt waren. Eigene Ordner für die Belege des Projektes „Eltern Fit“ gab es nicht. Dennoch war eine rasche Auffindbarkeit gegeben. Die Kassabelege wurden getrennt und fortlaufend nummeriert aufbewahrt.

Die Überprüfung der Belege ergab weiters, dass bei Rechnungsbeträgen über 800,-- EUR in allen 8 Fällen keine Vergleichsangebote eingeholt worden waren. Dies betraf vorrangig die Honorarnoten der Referentinnen bzw. Referenten. Diesbezüglich teilte der Verein NACHBARINNEN in Wien mit, dass

es sich hierbei um Referentinnen bzw. Referenten handelte, die bereits in die Vereinsarbeit integriert waren und daher von der Einholung von Vergleichsangeboten abgesehen wurde.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein NACHBARINNEN in Wien, die Vorgaben der Förderrichtlinie der MA 17 - Integration und Diversität hinsichtlich der Einholung von Vergleichsangeboten bei Auftragsvergaben einzuhalten.

Stellungnahme des Vereines NACHBARINNEN in Wien:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Ferner war auf 2 Rechnungen keine Angabe über den Leistungszeitraum angegeben.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein NACHBARINNEN in Wien, auf die Vollständigkeit der Angaben bei Honorarnoten gemäß Förderrichtlinie der MA 17 - Integration und Diversität zu achten.

Stellungnahme des Vereines NACHBARINNEN in Wien:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

10.2.3 Die Einschau in die restlichen Belege zeigte, dass zu einem überwiegenden Teil die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung eingehalten wurden. Bei der Einhaltung der Bestimmungen der Förderrichtlinien der MA 17 - Integration und Diversität gab es Verbesserungspotenzial. Bei 2 eingesehenen Reiserechnungen fehlten die von der MA 17 - Integration und Diversität vorgeschriebenen Angaben zu den Teilnehmenden und dem Grund der Reise.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein NACHBARINNEN in Wien, bei Reiserechnungen auf die erforderlichen Angaben entsprechend den Förderrichtlinien der MA 17 - Integration und Diversität zu achten.

Stellungnahme des Vereines NACHBARINNEN in Wien:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Bei einem Beleg fehlte die Adresse des Rechnungsempfängers und bei einem weiteren der genaue Leistungsumfang. Der StRH Wien verwies in diesem Zusammenhang auf die Empfehlungen unter Punkt 10.2.2.

In den Jahren 2019 und 2020 waren gemäß Förderrichtlinien der MA 17 - Integration und Diversität bei Investitionen ab einem Kaufpreis von 400,- EUR 3 Vergleichsangebote einzuholen. Im Jahr 2021 erhöhte sich diese betragliche Grenze auf 800,- EUR. Die Einschau zeigte, dass der Verein NACHBARINNEN in Wien keine Vergleichsangebote einholte. Der StRH Wien verwies in diesem Zusammenhang auf die Empfehlung unter Punkt 10.2.2.

Bezüglich der Refundierung von Spesen der Mitarbeitenden, gab es von Seiten der MA 17 - Integration und Diversität keine Vorgaben. 2 diesbezügliche Belege enthielten keine Empfangsbestätigung der Zahlungsempfängerin bzw. des Zahlungsempfängers.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem Verein NACHBARINNEN in Wien, bei der Refundierung von Spesen an Mitarbeitende eine Bestätigung über den Zahlungserhalt einzufordern.

Stellungnahme des Vereines NACHBARINNEN in Wien:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

11. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlungen an den Verein NACHBARINNEN in Wien

Empfehlung Nr. 1:

Der Vorstand wäre in den Generalversammlungen zu entlasten und dies in den jeweiligen Protokollen zu dokumentieren (s. Punkt 4.1.1).

Stellungnahme des Vereines NACHBARINNEN in Wien:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2:

Bei der Prüfungsdokumentation und Berichterstattung durch die Rechnungsprüferinnen bzw. den Rechnungsprüfer ist auf die Einhaltung der Bestimmungen des VerG zu achten. Dementsprechend wäre die statutengemäße Verwendung der Mittel zu prüfen und das Ergebnis im Rechnungsprüfungsbericht aufzunehmen. Außerdem sind die im VerG vorgesehenen Fristen hinsichtlich der Rechnungsprüfung einzuhalten (s. Punkt 4.1.3).

Stellungnahme des Vereines NACHBARINNEN in Wien:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3:

Die in den Statuten vorgesehenen Unterschriftenregelungen hinsichtlich schriftlicher Ausfertigungen sollten beachtet bzw. gegebenenfalls schriftliche Bevollmächtigungen erteilt werden (s. Punkt 4.3.1).

Stellungnahme des Vereines NACHBARINNEN in Wien:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4:

Die Dokumentation der Beschlussfassung von In-sich-Geschäften wäre um Angaben zum Leistungszeitraum sowie zur Höhe des Entgelts zu ergänzen (s. Punkt 4.3.3).

Stellungnahme des Vereines NACHBARINNEN in Wien:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5:

Die Dokumentation der Beschlüsse der in den Wirkungsbereich des Vorstandes fallenden Aufgaben wäre sicherzustellen (s. Punkt 5.).

Stellungnahme des Vereines NACHBARINNEN in Wien:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6:

Bei der Erstellung der Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen sollten Saldierungen von Positionen vermieden werden, um ein möglichst getreues Bild der Einnahmen und Ausgaben sicherzustellen (s. Punkt 9.2.1).

Stellungnahme des Vereines NACHBARINNEN in Wien:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7:

Die jährlich zu erstellende Vermögensübersicht wäre um kurzfristig verwertbare Vermögensgegenstände sowie um Verbindlichkeiten zu ergänzen (s. Punkt 9.3.1).

Stellungnahme des Vereines NACHBARINNEN in Wien:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8:

Der Abschluss einer Versicherung der Handkassa könnte evaluiert sowie regelmäßige Kassaprüfungen im Vieraugenprinzip vorgenommen und diese dokumentiert werden (s. Punkt 10.1).

Stellungnahme des Vereines NACHBARINNEN in Wien:

Regelmäßige Kassaprüfungen werden umgesetzt. Der Abschluss einer Versicherung der Handkassa ist auf Anfrage bei einem Versicherungsinstitut aufgrund der zu geringen Bargeldmittel eher unwahrscheinlich. Der Verein NACHBARINNEN in Wien wird daher die Bargeldmittel öfter auf das Bankkonto einzahlen, damit nicht zu große Beträge anfallen. Außerdem ist das Coworking-Gebäude haftpflichtversichert.

Empfehlung Nr. 9:

Die Vorgaben der Förderrichtlinie der MA 17 - Integration und Diversität hinsichtlich der Einholung von Vergleichsangeboten bei Auftragsvergaben sind einzuhalten (s. Punkt 10.2.2).

Stellungnahme des Vereines NACHBARINNEN in Wien:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10:

Auf die Einhaltung der Vollständigkeit von Angaben bei Honorarnoten gemäß Förderrichtlinie der MA 17 - Integration und Diversität wäre zu achten (s. Punkt 10.2.2).

Stellungnahme des Vereines NACHBARINNEN in Wien:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 11:

Bei Reiserechnungen ist auf die erforderlichen Angaben entsprechend den Förderrichtlinien der MA 17 - Integration und Diversität zu achten (s. Punkt 10.2.3).

Stellungnahme des Vereines NACHBARINNEN in Wien:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 12:

Bei der Refundierung von Spesen an Mitarbeitende sollte eine Bestätigung über den Zahlungserhalt eingefordert werden (s. Punkt 10.2.3).

Stellungnahme des Vereines NACHBARINNEN in Wien:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung an die MA 17 - Integration und Diversität

Empfehlung Nr. 1:

Bei Einzelförderungen wären entsprechende Finanzpläne zu verlangen, welche die Einnahmen bzw. Ausgaben des Fördergegenstandes umfassen (s. Punkt 7.1.4).

Stellungnahme der MA 17 - Integration und Diversität:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Seit der Aktualisierung der Förderrichtlinien und des Förderhandbuchs der MA 17 - Integration und Diversität im Jahr 2022 wird in Einzelförderungen und Gesamtförderungen klarer unterschieden. Für beide Förderarten sind entsprechende Finanzpläne vorhanden.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im April 2023

